



WWF Deutschland • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin

funmail2u
Roland Beer
Beinsteiner Str. 51
71394 Kernen

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 311 777-700
Fax: +49 (0)30 311 777-888
info@wwf.de
www.wwf.de

Förderernummer: 20389664

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Roland Beer, funmail2u, Beinsteiner Str. 51, 71394 Kernen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

300,00 €

- in Buchstaben -

dreihundert Euro

Tag der Zuwendung:

01.07.2015

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

- Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe und des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/605/58683, vom 02.04.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt, StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe und des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegebenenfalls auch im Ausland verwendet wird.

Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).

Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

Berlin, 02.02.2016

Eberhard Brandes
Geschäftsführender Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender / Präsident: Prof. Dr. Detlev Drenckhahn • Geschäftsführender Vorstand: Eberhard Brandes
Steuer-Nr.: 27/605/58683 • USt-IdNr.: DE114236103
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftsteuer befreit.